



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2020**

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0003

**Neubau einer Groß-Sporthalle auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Schule / Brunhildenstraße (SH Wettiner Straße) - Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0016**

I. Die mündlichen Berichte von Herrn Oberbürgermeister Mende, sowie von Herrn Raab (WiBau) und Herrn Schmidt (Architektenbüro BLFP) werden zur Kenntnis genommen.

II. Vorab der Beteiligung des Ortsbeirates Südost:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- a. Gemäß Beschluss Nr. 0017 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Februar 2019 wurde dem Neubau einer Sporthalle auf dem Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule mit einem Kostenrahmen von 14,3 Mio. € (Kostengruppen 200 bis 700) - als erstem Baustein der „Städtebaulichen Entwicklung östlich der Brunhildenstraße“ (SV Nummer: 19-V-04-0001) - grundsätzlich zugestimmt.
- b. Die Baukosten liegen gemäß Kostenberechnung der WiBau bei 20,81 Mio. €.
- c. Die Baukosten liegen aufgrund verschiedener Gründe, die unter IV. Ergänzende Erläuterungen dargestellt werden, höher als in der Wirtschaftlichkeitsstudie zur Grundsatzvorlage angegeben.
- d. Dezernat IV/WiBau wurde beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I/52 die Planung inklusive der erforderlichen Gutachten mit Kosten von ca. 1 Mio. € durchzuführen. Die enge Abstimmung zwischen Dezernat IV/WiBau und Dezernat I/52 im gesamten Planungs- und Bauprozess garantiert die Berücksichtigung der vielfältigen Belange von Schulbetrieb und Vereinen.
- e. Grundlage der Miet- und Betriebskosten sind die tatsächlichen Kosten. Dies wird auch im Mietvertrag geregelt.
- f. Die erforderliche Einrichtung und Ausstattung der Sporthalle ist nicht Bestandteil der Mietkosten und wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme von Dezernat I/52 ausgeschrieben.

- g. Die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten (inklusive kalkulierter Nebenkosten) werden bei ca. 1.418.240 € /Jahr liegen und ab Inbetriebnahme des Gebäudes zu zahlen sein. Die jährlichen Kosten sind im CO-Haushalt spätestens ab 2023 zu berücksichtigen.
- h. Mit Beschluss Nr. 0098 des Ausschusses für Freizeit und Sport vom 28. November 2019 wurde dem Vorschlag des Magistrats gefolgt, die Planungsvariante 3 „Verlängerung Leichtathletikgebäude“ mit dem Laufschlauch auf einer Ebene weiter umzusetzen.
- i. Im weiteren Planungsprozess wird entschieden, inwieweit die 3-Feld-Sporthalle mit einem „spikefähigen“ Boden, der auch Schulsport ermöglicht (analog TH Comeniuschule), ausgestattet wird.
- j. Dezernat I/52 verhandelt nach wie vor mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, inwieweit eine Landeszuwendung für den Leistungssportlichen Bereich der Sporthalle generiert werden kann. Ein Zuschuss wurde in Aussicht gestellt.
- k. Parallel hat Dezernat I/52 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt, die komplette Sporthalle in das geplante Subventionsprogramm des Bundes und der Länder („Goldener Plan“) aufzunehmen und einen förderunschädlichen Vorhabenbeginn zu ermöglichen.
- l. Für den Betrieb der Sporthalle werden zwei Hallenwartstellen der Entgeltgruppe 5 TVöD benötigt und zum Haushalt 2022/2023 mit entsprechendem Budget von Dezernat I/52 beantragt.

Beschlussfassung:

- 2. Dem Neubau der Sporthalle an der Friedrich-Ebert-Schule mit einem leichtathletischen Schwerpunkt wird zugestimmt.
- 3. Mit der baulichen Umsetzung (LP 5 -9) wird die WiBau GmbH beauftragt.
- 4. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass sie die Sporthalle schlüsselfertig errichtet und unterhält (auch in Dach und Fach) und nach deren Fertigstellung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) auf 30 Jahre angemietet wird. Danach geht das Gebäude in das Eigentum der LHW über.
- 5. Zum Haushalt 2022/2023 werden folgende Mittel von Dezernat I/52 beantragt:
  - Miet- und Bewirtschaftungskosten (inklusive kalkulierter Nebenkosten) in Höhe von voraussichtlich 1.418.240 € / Jahr
  - Personalkosten in Höhe von ca. 140.000,- € /Jahr
  - Einrichtungskosten in Höhe von 200.000,- € einmaligÜber eine Zusetzung der Mittel zum Dezernatsbudget ist in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 zu entscheiden.
- 6. Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH unverzüglich auszuhandeln und abzuschließen.
- 7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat I/52.

(Ziffer II antragsgemäß Magistrat 16.06.2020 BP 0383, Ziffer I ergänzt durch den Ausschuss für Freizeit und Sport am 18.06.2020)

**Tagesordnung II zu Ziffer II**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Pfeifer  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat I/52  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister